



Wachanweisung für den Zeltplatz Waabs während des Kreiszeltlagers 2025

1. Die Kreiszeltlagerwache untersteht der Kreiszeltlagerleitung und dem Platzwart. Sie ist in Sachen Sicherheit und Ordnung weisungsbefugt. Die Zeltlagerwache übernimmt ihre Aufgaben gemäß dieser Wachanweisung.
2. Die Wache wird von den Jugendfeuerwehren nach dem Wachplan durchgeführt.
3. Die Mindeststärke der Wachschicht liegt bei 1/4. Es ist der Schutzanzug der DJF zu tragen. Helm und Handschuhe sind mitzubringen. Aufgrund spezieller Lagen kann der leitende Jugendfeuerwehrwart/in Marscherleichterung anordnen.
4. Die Ablösung ist pünktlich durchzuführen. Der Jugendfeuerwehrwart/in hat die Mannschaft bei Übernahme der Wache über die Aufgaben zu belehren.
5. Beim Betreten und Verlassen des Geländes müssen sich alle Teilnehmer bei der Wache an / abmelden. Es wird eine Liste von der Wache geführt.
6. Das Befahren des Zeltplatzes mit KFZ ist **nur** zum Auf- und Abbau gestattet. Ausnahmen zum Befahren des Platzes müssen durch die Kreiszeltlagerleitung oder dem Platzwart genehmigt werden.
7. Während jeder Wachschicht sind die sanitären Einrichtungen zu kontrollieren und gegebenenfalls zu reinigen.
8. Der gesamte Platz muss von jeder Wachschicht mindestens zweimal abgegangen und kontrolliert werden.
9. Die Einhaltung der Nachtruhe ist zu kontrollieren.



Jugendfeuerwehr Rendsburg-Eckernförde

im Kreisfeuerwehrverband

10. Grobe Verstöße gegen die Platzordnung sind der Kreiszeitlagerleitung oder dem Platzwart mitzuteilen.

Kreiszeitlagerleitung